

Ergänzungssteuer (Pillar II): Erste Einreichungsfrist rückt näher

*Die ersten Meldepflichten im Rahmen der Ergänzungssteuer (Pillar II – Top-Up Tax) stehen bevor und betreffen große multinationale Konzerne. Für den ersten Berichtszeitraum 2024 muss bis zum **30. Juni 2026 ein Mindeststeuer-Bericht (GIR)** eingereicht werden, gefolgt von der **Steuererklärung bis zum 31. Oktober 2026** – auch wenn keine Steuerschuld entsteht. Eine ordnungsgemäße und fristgerechte Erfüllung ist ohne frühzeitige Abstimmung auf Konzernebene nicht möglich.*

Wer ist betroffen?

Die Vorschriften gelten für Konzerne mit einem konsolidierten Umsatz von mehr als **750 Millionen Euro** in mindestens zwei der vier vorangegangenen Perioden (einschließlich der von der Konsolidierung ausgeschlossenen Umsätze).

Zu einem Konzernunternehmen kann auch eine **Zweigniederlassung oder eine Betriebsstätte** gehören, die einen separaten Jahresabschluss erstellt.

Wichtig ist, dass die Verpflichtungen auch für **tschechische Tochtergesellschaften** gelten können, selbst wenn die Hauptberichterstattung auf Ebene der Muttergesellschaft erfolgt.

Was muss jetzt getan werden?

Eine frühzeitige Abstimmung innerhalb der Gruppe ist unerlässlich – ohne sie kann die Berichterstattung nicht ordnungsgemäß vorbereitet werden.

- Wer wird den Global Information Return (GIR) einreichen?
- Wird eine Safe-Harbor-Regelung angewendet?
- Verfügbarkeit von Daten zu ausländischen Unternehmen.
- Ernennung eines tschechischen Ergänzungssteuer-Vertreters.

Was ist zu beachten?

- Die Entscheidung über die Anwendung von Safe-Harbor-Regelungen muss bereits in der GIR getroffen werden.
- Das tschechische Unternehmen muss in der Tschechischen Republik stets eine Steuererklärung einreichen (sowohl für die inländische als auch für die zugewiesene Ergänzungssteuer), auch wenn die GIR von einem anderen Konzernunternehmen eingereicht wird.
- Es muss eine Steuererklärung eingereicht werden, auch wenn keine Steuerschuld entsteht.
- Die Sanktionen bei Nichteinhaltung können bis zu 1,5 Millionen CZK betragen.

Falls Sie in den Anwendungsbereich von Pillar II fallen, empfehlen wir Ihnen, **unverzüglich mit der Koordinierung auf Konzernebene zu beginnen**.

Wir unterstützen Sie gerne bei der ersten grundlegenden Bewertung, der Koordinierung und der Vorbereitung der ersten Einreichung.

Ihr AUDITOR Team

Ing. Jana Střelická

Leiter des Büros Brunn

T: +420 542 422 636

jana.strelicka@auditor.eu

Die in dieser Publikation veröffentlichten Informationen dienen ausschließlich zu Informationszwecken und ersetzen in keiner Weise eine rechtliche, wirtschaftliche oder steuerliche Beratung. Eine Beratung setzt die Kenntnis des Einzelfalls und die Würdigung aller relevanten Umstände voraus. Wir übernehmen keine Verantwortung für Entscheidungen, die der Leser dieser Publikation auf der Grundlage der hierin enthaltenen Informationen trifft.